

Sitzungsvorlage DS 2016/092

Ortsverwaltung Taldorf
Vinzenz Höss
(Stand: **01.04.2016**)

Mitwirkung:
Stadtkämmerei

Aktenzeichen:

Ortschaftsrat Taldorf
öffentlich am 12.04.2016

**Neubau eines Vereinsheimes der Narrenzunft Oberzell e.V.
- Zuschuss**

Beschlussvorschlag:

1. Die Narrenzunft Oberzell e. V. erhält auf der Grundlage der städt. Kulturförderrichtlinien einen einmaligen Investitionszuschuss für den Neubau ihres Vereinsheimes in Höhe von 20% der nachgewiesenen und anerkannten Baukosten. Nach vorliegendem Antrag des Vereins mit Kostenberechnung ca. 57.575,00 €.
2. Die endgültige Berechnung des städt. Zuschusses erfolgt nach Vorlage der nachprüfbaren Schlussrechnung der Baumaßnahme.

Sachverhalt:

Am Fasnetswochenende 2015 ist das im Erbbaurecht der Narrenzunft Oberzell befindliche Vereinsheim in der Josef-Strobel-Straße 35 in Oberzell bis auf die Grundmauern abgebrannt.

Die Verantwortlichen der Narrenzunft waren sich relativ schnell einig, dieses Vereinsheim zeitnah wieder aufzubauen. Demzufolge sind auch Gespräche mit der Ortsverwaltung Taldorf aufgenommen worden. Parallel hierzu hat die Stadtkämmerei / Liegenschaftsabteilung im Zuge des bestehenden Erbbaurechtes die liegenschaftsrechtlichen Dinge mit der Narrenzunft Oberzell abgestimmt. Danach hat die Narrenzunft einen Bauantrag für Neubau eines Vereinsheimes in der Josef-Strobel-Straße 35 in Oberzell gestellt. Die Baugenehmigung liegt zwischenzeitlich vor.

Kostenschätzung für den Neubau Vereinsheimes

Nach der uns vorliegenden Kostenschätzung (sh. Anlage 1) betragen die voraussichtlichen Baukosten insgesamt

541.242,07 €

Zuschuss gemäß städtischer Kulturförderrichtlinien

Nach den städtischen Kulturförderrichtlinien kann für das vorgenannte Bauvorhaben ein einmaliger Investitionszuschuss in Höhe von max. 20 % der Gesamtkosten beantragt werden. Ausgehend von den geschätzten Baukosten in Höhe von 541.242,07 € und der schriftlich zugesicherten Versicherungsleistung (Gebäudebrandsversicherung) in Höhe von 253.365,00 € beträgt die förderfähige Summe 287.877,07 €, davon 20 %, entsprechen einem Zuschuss in Höhe von

57.575,41 €

Finanzierung

Unter der FiPo 2.3050.9880.020-0100 "Vereinszuschüsse Taldorf" sind insgesamt 60.000 € für die Narrenzunft Oberzell "Neubau Vereinsheim", für die Endabrechnung "Zuschuss Musikverein Taldorf" und für mögliche kleinere Zuschüsse an andere Vereine finanziert.

Sollten bis zur Sommerpause weitere Zuschussanträge eingehen, werden diese durch Umschichtungen oder Nachjustierungen im Zuge der Nachtragsplanung 2016 finanziert.

Anlagen:

Anlage 1: Kostenschätzung

Anlage 2: Orthobild